

_____	_____
Name, Vorname des/der Antragstellende/n	Telefon
_____	_____
Straße und Hausnummer	Telefax
_____	_____
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Borken
-Geschäftsstelle-
Burloer Straße 93
46325 Borken

Telefon: +492861/681-6303, -6304, -6305 oder
-6306
Telefax: +492861/681-821705

Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 45 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

Ich/wir beantrage/n in meiner/unsere/r Eigenschaft als

(Eigentümer/in(nen), Miteigentümer/in(nen), Bevollmächtigte/r, gesetzlich Vertretende/r, Inhaber/in(nen) eines Rechtes/von Rechten, Erbe/Erbin/Erben)

ein Verkehrswertgutachten über folgendes Objekt¹:

Lage des Objektes

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

_____	_____	_____
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)

Eigentümer/in(nen)

wie Antragstellende/r

Name, Vorname des/der Eigentümer/s/in(nen)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Ich/wir als Eigentümer/in(nen) bin/sind
auch Wohnungsinhabende/r**

ja
 nein (Einverständniserklärung/en ist/sind beigelegt)

vorhandene Miteigentümer/in(nen)

ja (Anschriften aller Miteigentümer/innen sind beigelegt)
 nein

Ich bin/wir sind Bevollmächtigte/r

ja (Vollmacht/en ist/sind beigelegt)
 nein

¹ Für jedes Objekt und jeden Stichtag ist ein eigenes Antragsformular auszufüllen.

Ich bin/wir sind gesetzlich Vertretende/r

ja (Nachweis/e ist/sind beigelegt)

nein

Ich bin/wir sind Inhabende/r eines Rechtes/von Rechten

ja (Nachweis/e ist/sind beigelegt)

nein

Ich bin/wir sind Erbe/Erbin/Erben

ja (Nachweis/e ist/sind beigelegt)

nein

Gegenstand der Wertermittlung

Grundstück und Gebäude

Grundstück – unbebaut

Wohnungs-/Teileigentum

Erbbaurecht

Erbbaugrundstück

Wohnungserbbaurecht

bebaut unbebaut

bebaut unbebaut

bebaut unbebaut

Teileigentumserbbaurecht

bebaut unbebaut

sonstige Rechte (bitte erläutern):

Zweck des Gutachtens

Zugewinnausgleich

Pflichtteilsanspruch

Erbregelung

Sonstiges:

Wertermittlungsstichtag

aktuell*

folgendes Datum (TT.MM.JJJJ): _____

(Wertermittlungsstichtag ist der maßgebliche Zeitpunkt, auf den sich die Verkehrswertermittlung bezieht)

*hierbei handelt es sich in der Regel um den Tag der Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss

Ausfertigungen

Das Gutachten wird in-facher Ausfertigung benötigt.

Hinweise und Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Abschrift des Gutachtens gemäß § 193 Abs. 4 BauGB an den/die Grundstückseigentümer/in(nen)/Miteigentümer/in(nen) übersandt wird.

Zur Bewertung ist es erforderlich, dass die Immobilie/n in einem ersten Termin durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle und in einem zweiten durch Mitglieder des Gutachterausschusses besichtigt wird. Ich bin/wir sind mit den erforderlichen Besichtigungen der zu bewertenden Immobilie/n im Rahmen der Erstellung des Verkehrswertgutachtens durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle und Mitglieder des Gutachterausschusses einverstanden und gewähre/n hierzu den nötigen Zutritt zu sämtlichen Räumen und Grundstücksteilen.

Die Bewertung der Immobilie/n erfolgt im Anschluss an die Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

Ich/Wir ermächtige/n die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, ggf. notwendige Unterlagen und Daten bei den zuständigen Stellen auf meine/unsere Kosten einzuholen.

Darüber hinaus erteile/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass während der vorgenannten Ortsbesichtigungen Audioaufnahmen für Zustandsbeschreibungen der zu bewertenden Immobilie/n mittels eines Diktiergerätes o.ä.

aufgenommen werden dürfen. Dabei erkenne/n ich/wir an, dass auch meine/unsere Wortbeiträge aufgenommen werden können.

Für die Erstattung von Verkehrswertgutachten werden Gebühren gemäß Tarifstelle 5 der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW) erhoben. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren gemäß § 15 Gebührengesetz (GebG NRW). Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Zahlung der Gebühr gemäß der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zur Bearbeitung des Antrages werden personenbezogene Daten von mir/uns erhoben, wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie weitere notwendige Angaben. Die Information zu Art 13 DSGVO, die diesem Antrag angefügt ist, habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellenden

Einverständniserklärung des/der Wohnungsinhabenden (z.B. Mieter/in(nen)) zur Besichtigung

Ich bin/wir sind mit den erforderlichen Besichtigungen meiner/unserer Wohnung im Rahmen der Erstellung des beantragten Verkehrswertgutachtens durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle und Mitglieder des Gutachterausschusses einverstanden und gewähre hierzu den nötigen Zutritt zu sämtlichen Räumen.

Ort, Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des/der Wohnungsinhabenden

Ort, Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des/der Wohnungsinhabenden

Ort, Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des/der Wohnungsinhabenden

**Auszug aus der
Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung in Nordrhein-Westfalen
(VermWertKostO NRW) vom 12.12.2019**

5.1 Die Gebühren für Verkehrswertgutachten, Mietwertgutachten und Pachtwertgutachten nach § 45 Absatz 3 und 4 sowie § 47 Absatz 3 der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1186) in der jeweils geltenden Fassung sind aus der Summe der Gebührenanteile nach den Tarifstellen 5.1.1 und 5.1.2 abzurechnen. Diese Gebührenregelungen gelten nicht für Gutachten, die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung vergütet werden. Zustandsfeststellungen, Stellungnahmen und Wertauskünfte nach § 45 Absatz 5 und 6 sowie § 47 Absatz 4 der Grundstückswertermittlungsverordnung sind, soweit keine Gebührenfreiheit besteht, nach Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 abzurechnen.

5.1.1 Der **Grundaufwand** ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert (bei mehreren Wertermittlungsstichtagen der höchste Wert) des begutachteten Objekts, bei Miet- und Pachtwerten vom zwölfwachen des jährlichen Miet- oder Pachtwertes zu bestimmen:

- a) Wert bis einschließlich 1 Million Euro
Gebühr: 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1.400 Euro
- b) Wert über 1 Million Euro bis einschließlich 10 Millionen Euro
Gebühr: 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2.400 Euro
- c) Wert über 10 Millionen
Gebühr: 0,03 Prozent vom Wert zuzüglich 9.400 Euro; es ist maximal ein Wert von 100 Millionen Euro, bei Miet- und Pachtwerten von 2 Millionen Euro anzusetzen.

5.1.2 Mehr- oder Minderaufwand

5.1.2.1 Führen

- a) gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße beziehungsweise Recherchen
 - b) besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht)
 - c) aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten,
 - d) weitere Wertermittlungsstichtage oder
 - e) sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften
- zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 ist als Gebührensatzschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch maximal 4.000 Euro betragen

5.1.2.2 Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr nach Tarifstelle 5.1.1 betragen.

5.1.4 Mehrausfertigungen des Gutachtens oder Obergutachtens, gegebenenfalls einschließlich einer amtlichen Beglaubigung:

- a) eine Mehrausfertigung für den Eigentümer des begutachteten Objektes
Gebühr: keine
- b) bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen
Gebühr: keine
- c) jede weitere beantragte Mehrausfertigung
Gebühr: 30 Euro

Zu den Gebühren für Verkehrswertgutachten wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) erhoben.

Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken

gutachterausschuss@kreis-borken.de
<http://gutachterausschuss.kreis-borken.de/>

2. Datenschutzbeauftragte

Herr Mario Könning - behördlicher Datenschutzbeauftragter
Telefon: +492861/939 409

datenschutz@kreis-borken.de

3. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Ihre Daten wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Borken zum Zweck einer Antragsbearbeitung erhoben.

4. Rechtsgrundlagen

§§ 193 und 197 BauGB; § 45 GrundWertVO NRW

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden von Ihnen dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Borken zum Zweck einer Antragsbearbeitung übermittelt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sowie weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung, soweit sie mit der Antragsbearbeitung/Rechnungsstellung befasst sind

Extern: Ihre Daten werden ggf. an folgende Personen weitergegeben:
an Verfahrensbeteiligte, wie z.B. Gerichte, Behörden, anwaltliche Vertretungen, Betreuer, Bevollmächtigte

7. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

- Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO, nicht aber ein Herausgabeanpruch im Sinne des Akteneinsichtsrechtes
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DSGVO

Es besteht das Recht auf jederzeitigen Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die Betroffenenrechte können beim Fachdienst Geoinformation und Liegenschaftskataster formlos geltend gemacht werden.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt wurden, können Sie sich nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, <https://www.ldi.nrw.de/> wenden. Die LDI NRW geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

10. Information zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, die von Ihnen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten kann eine Ablehnung des Antrages nach sich ziehen.